



Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein der Erpetalschule, vertreten durch den Vorstand,

und Herrn/Frau

Vor- und Zuname _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

als Erziehungsberechtigte/r für

Name 1. Kind _____ zu Vertragsbeginn in der ____ Klasse

Name 2. Kind _____ zu Vertragsbeginn in der ____ Klasse

über die erweiterte Betreuung an der Erpetalschule.

Der Abschluss des Vertrages mit dem Landkreis, für die Grundbetreuung bis 13:25 Uhr, ist zusätzlich notwendig.

Vertragsbeginn: _____

Vertragsende: _____

Falls kein Vertragsende angegeben wird, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Förderverein der Erpetalschule zum Ende der 4. Klasse.

Anderweitige Kündigungen sind unter Punkt 4 der Vertragsbestandteile geregelt (s. Anhang)

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Nancy Ebbrecht Tel.: 0152 59568710 Kurfürstenstr. 19 34466 Wolfhagen
Schatzmeisterin: Katja Dingler Tel.: 0176 45902093 Balhornestr. 9 34466 Wolfhagen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerderverein.Erpetalschule@gmx.de



Monatliche Betreuungskosten pro Kind (zzgl. Verpflegung) bei Inanspruchnahme von wöchentlich

Kosten für Tage	bis 15:00 Uhr	bis 16:30 Uhr
1 Tag	11,- €	23,- €
2 Tage	23,- €	46,- €
3 Tage	28,- €	57,- €
4 Tage	37,- €	74,- €
5 Tage	43,- €	86,- €

Betreuungsumfang: (Bitte ankreuzen)

Wochentag	bis 15:00 Uhr	bis 16:30 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine Festlegung bei den Wochentagen ist aus Gründen der Planungssicherheit notwendig und kann nur zum Halbjahreswechsel geändert werden. Der Betrag für die Betreuungskosten wird monatlich abgebucht und das für jeden Monat im Vertragszeitraum.

Eine gemeinsame Mittagsverpflegung ist fester Bestandteil der erweiterten Betreuung.

Die Kosten pro Mittagessen belaufen sich auf **3,10 €** (Stand November 2012). Veränderungen in der Preisgestaltung der Verpflegung werden umgehend mitgeteilt. Verpflegungskosten werden jeweils im Folgemonat abgerechnet. Bei Krankheit des Kindes muss eine telefonische Abmeldung erfolgen.

Weitere Festlegungen: (Bitte ankreuzen)

- Ich möchte nicht**, dass ein Foto und/oder der Vorname meines/meiner Kindes/Kinder in irgendeiner Form veröffentlicht wird.
- Die Beitrittserklärung für den Förderverein der Erpetalschule e.V.. habe ich ausgefüllt und diesem Antrag beigelegt.
- Ich bin bereits Mitglied des Förderverein der Erpetalschule e.V.

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Nancy Ebbrecht Tel.: 0152 59568710 Kurfürstenstr. 19 34466 Wolfhagen
Schatzmeisterin: Katja Dingler Tel.: 0176 45902093 Balhornestr. 9 34466 Wolfhagen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerderverein.Erpetalschule@gmx.de



Vertragsbestandteile

1. Aufnahme

Eine Aufnahmeantragsstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Kindes. Einen Anspruch auf Betreuung gibt es nicht. Mit Unterschrift des Vorstandes und dem Beitritt der o.g. Erziehungsberechtigten in den Förderverein der Erpetalschule e.V. (Ein Beitrittsformular wird mit ausgehändigt und ist ausgefüllt mit diesem Vertrag einzureichen) wird der Vertrag gültig. Der Förderverein der Erpetalschule e.V. kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn nicht genügend zu betreuende Kinder angemeldet sind oder Gründe vorliegen, die der Förderverein der Erpetalschule e.V. nicht zu vertreten hat. Der Aufnahmeantrag muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Schulhalbjahres oder des neuen Schuljahres beim Vorstand des Fördervereins eingegangen sein.

2. Betreuung

Der Betreuungsumfang kann für alle Tage einzeln in Anspruch genommen werden. Der Betreuungsumfang wird für ein Schulhalbjahr festgelegt und ist verpflichtend. Veränderungen sind nur im begründeten Einzelfall möglich. Bei Verkürzungen erfolgt keine Rückerstattung der Betreuungskosten. Der Förderverein der Erpetalschule e.V. übernimmt die kontinuierliche Betreuung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den o.g. Betreuungszeiten und gemäß den Bestimmungen der Satzung des Fördervereins, der Konzeption zur erweiterten Betreuung. Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Die vom Landkreis angebotene Betreuung bis 13:30 Uhr muss zusätzlich abgeschlossen werden. In den hessischen Ferien wird keine Betreuung angeboten.

Die Betreuung kann aus personellen Gründen oder durch höhere Gewalt (z.B. extreme Wetterlage) ausfallen oder nur eingeschränkt angeboten werden, wenn dies erforderlich ist. Hieraus können keine Ansprüche der Erziehungsberechtigten gegen den Förderverein der Erpetalschule e.V. abgeleitet werden.

Die Betreuung erfolgt in den Betreuungsräumen der Erpetalschule. Sie wird durch geeignete Kräfte durchgeführt, die vom Vorstand des Fördervereins ausgewählt wurden. Sie betreuen die Freispielphase und setzen unterschiedliche Angebote mit den Kindern um. Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern einen Spielplatz aufzusuchen oder einen Spaziergang zu machen. Es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu machen. Eine Kontrolle der Hausaufgaben wird nicht geleistet. Eine gesonderte Hausaufgabenbetreuung ist geplant.

3. Vertragslaufzeiten

Der Vertrag beginnt mit dem Start des neuen Schuljahres oder mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Bei Schulwechsel in die Erpetalschule ist eine Aufnahme in die erweiterte Betreuung zum Folgemonat möglich.

Der Vertrag verlängert sich jeweils zum Schulhalbjahr um ein halbes Jahr, sofern keine Kündigung (siehe §4) eingegangen ist. Der Betreuungsvertrag endet mit Beendigung der vierten Klasse automatisch, sofern keine besonderen Situationen (z.B. außerordentliche Kündigung) eintreten. Die Mitgliedschaft im Förderverein läuft auch nach Beendigung der vierten Klasse weiter. Sollte dies nicht gewünscht sein, bedarf es eines formlosen Kündigungsschreibens an den Förderverein der Erpetalschule e.V.

4. Kündigung

Die reguläre Beendigung mit Abschluss der vierten Klasse bedarf keiner speziellen Kündigung. Kündigungen sind jeweils zum Schuljahresende und zum Ende des Schulhalbjahres mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Eine Rückerstattung von Beiträgen wegen Kündigung wird nicht gewährleistet. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Außerordentliche Kündigungen sind im begründeten Einzelfall (Umzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit, etc.) zum Monatsende mit zweiwöchiger Frist möglich. Sie bedürfen der Schriftform und werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Der Förderverein kann ebenfalls von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, wenn a) das Kind durch grobes Fehlverhalten auffällt und zweimal abgemahnt wurde, b) Zahlungsrückstand von mehr als einem Monatsbeitrag vorliegt, c) wenn kein geeignetes Personal oder keine geeigneten Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung stehen und d) bei Auflösung des Fördervereins mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitglieder-versammlung gemäß Satzung. Sie bedürfen der Schriftform. Bei den Punkten c) und d) werden schon getätigte Zahlungen an den Verein zurückerstattet. Beschließt die Mitglieder-versammlung eine Änderung der Sätze, werden diese zum Folgemonat gültig. Eine Veränderung von mehr als 15% berechtigt zur außerordentlichen Kündigung für den Folgemonat.

5. Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes im Betreuungsraum der Erpetalschule und endet mit der Entlassung in die Obhut der/des Erziehungsberechtigten oder wenn bei Vorliegen der entsprechenden Genehmigung das Kind eigenständig den Heimweg antritt. Jede Veränderung dieser Regelungen bedarf der schriftlichen Information (telefonisch vorab). Regelungen hierzu werden in der Anlage „Abholung der Kinder“ schriftlich festgehalten. Die Betreuerinnen müssen immer wissen, ob ein Kind in die Betreuung kommt oder nicht. Daher sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, das Nichterscheinen spätestens zu Beginn der Betreuungszeit des betroffenen Tages mitzuteilen. Das unentschuldigte Fehlen eines angemeldeten Kindes kann zu Nachforschungs- und Suchaktionen führen, die unter Umständen mit Kosten verbunden sind. Die Verhältnismäßigkeit ist hierbei nicht von Belang. Etwaige Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Das Betreuungspersonal unterliegt der Verpflichtung zur Verschwiegenheit bezüglich persönlicher Daten. Das Betreuungspersonal kann mit den Lehrerinnen Kontakt bzgl. einzelner Kinder aufnehmen, um die Betreuung effektiver gestalten zu können.

6. Versicherungen

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Begleitveranstaltung im direkten Anschluss und ist somit über die Schule unfallversichert. Nachweislich mutwillige Zerstörung von Betreuungs- oder Schuleigentum, ist durch den Verursacher zu ersetzen

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Nancy Ebbrecht Tel.: 0152 59568710 Kurfürstenstr. 19 34466 Wolfhagen
Schatzmeisterin: Katja Dingler Tel.: 0176 45902093 Balhornestr. 9 34466 Wolfhagen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerdereverein.Erpetalschule@gmx.de



und wird mit einer Ausschlusswarnung geahndet. Der Förderverein haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Kinder. Der Förderverein schließt eine Haftung soweit aus, als dies gesetzlich zulässig ist. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass die Kinder haftpflichtversichert sind.

7. Beitragsregelung

Die monatlichen Beiträge werden vom Förderverein durch Bankeinzug erhoben. Der Förderverein ist ermächtigt, bis auf Widerruf die monatlichen Beiträge bei Fälligkeit bis zum 5ten Werktag eines Monats von dem angegebenen Konto im Lastschriftverfahren im Voraus einzuziehen. Siehe Anlage „Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren“

Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach den festgelegten Sätzen sowie nach den in Anspruch genommenen Betreuungstagen. Die Betreuung über die vereinbarte Zeit hinaus, wird mit einem Tagessatz von EUR 5,00 veranschlagt und monatlich im Nachhinein abgebucht. Sollten Besonderheiten bei der Verpflegung (z.B. Unverträglichkeiten) zu berücksichtigen sein, werden diese in der Anlage „Abholung der Kinder“ schriftlich festgehalten. Der Speiseplan kann nicht auf Sonderwünsche eingehen – Ausnahmen sind die o.g. Besonderheiten. Die Mittagsverpflegungskosten bleiben davon unberührt. Ferienzeiten, bewegliche Feiertage oder die Unterschreitung der Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten sowie Krankheit eines Kindes berechtigen nicht zur Kürzung der Betreuungsvergütung.

Die Mittagsverpflegung wird gesondert berechnet. Abmeldungen von der Mittagsverpflegung (z.B. wegen Krankheit müssen mindestens einen Tag vorher gemeldet werden, damit keine Kosten für den entsprechenden Tag entstehen. Die Zahlungsverpflichtung besteht für sechs oder zwölf Monate und die Zahlungen werden monatlich abgebucht. Durch nicht kalkulierbare Einnahmen (z.B. Spenden für die Betreuung) kann zum Schuljahresende eine Rückerstattung in unbekannter Höhe erfolgen. Eine Entscheidung hierüber wird bei der Jahreshauptversammlung durch die Mitgliederversammlung getroffen. Die Berechnungsgrundlage ist die Mindestauslastung der Betreuungsgruppe. Ansprüche gegenüber dem Verein können nicht erhoben werden. Über einen Antrag auf Beitragsermäßigung in Härtefällen entscheidet der Vorstand des Fördervereins auf schriftlichen Antrag.

8. Sonstige Regelungen

Kinder, die akut erkrankt sind, können nicht betreut werden. Das Betreuungspersonal ist über das Fernbleiben von der Betreuung rechtzeitig zu unterrichten. Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit gemäß §45 BSeuchG (Masern, Mumps, Keuchhusten, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, etc.) ist es von der Betreuung auszuschließen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes (Bescheinigung) eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist. Die Betreuungspersonen sind über eine ansteckende Krankheit zu informieren. Die Ausgestaltung der Betreuungszeiten obliegt dem Bestimmungsrecht des Fördervereins festgelegt durch die Satzung, die Konzeption zur erweiterten Betreuung. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Kassel. Bei jeglichen nicht vorherzusehenden Situationen sind die Betreuerinnen zu informieren! Die Schulordnung der Erpetalschule hat auch in der Betreuung volle Gültigkeit. Die erhobenen Daten der Vertragsnehmer werden lediglich zu verwaltungstechnischen und Abrechnungsvorgängen verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Eingang der Kündigung werden die Daten gelöscht.

9. Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie sonstige Nebenabsprachen bedürfen ausschließlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ich habe den Vertrag mit den Bestandteilen gelesen, vollständig ausgefüllt und akzeptiere ihn ohne Einschränkungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vertragsnehmers)

Als Vertreter/in für den Förderverein der Erpetalschule e. V. habe ich den Antrag entgegen- und angenommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes des Fördervereins der Erpetalschule e. V.)

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Nancy Ebbrecht Tel.: 0152 59568710 Kurfürstenstr. 19 34466 Wolfhagen
Schatzmeisterin: Katja Dingler Tel.: 0176 45902093 Balhornestr. 9 34466 Wolfhagen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerderverein.Erpetalschule@gmx.de



Anlage 1

Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass fällige Beträge für die Betreuung und die Mittagsverpflegung monatlich von meinem/ unserem Konto abgebucht werden.
Durch nicht eingelöste bzw. zurückbelastete Lastschriften entstandene Aufwendungen für die Rücklastschrift (Bankgebühren) komme ich / wir im vollen Umfang auf.
Gebühren, die dem Förderverein durch mangelnde Deckung oder durch falsche oder ungenaue Angaben entstehen, gehen zu meinen/ unseren Lasten.

Name, Vorname Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC (nur im Ausland): _____

Ort, Datum, Unterschrift der/ des Kontoinhaberin/ Kontoinhabers

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Nancy Ebbrecht Tel.: 0152 59568710 Kurfürstenstr. 19 34466 Wolfhagen
Schatzmeisterin: Katja Dingler Tel.: 0176 45902093 Balhornestr. 9 34466 Wolfhagen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerderverein.Erpetalschule@gmx.de



Anlage 2

Abholung des Kindes

Name des Kindes: _____

Bitte ankreuzen:

- Mein / unser Kind darf mit meinem / unserem Einverständnis eigenverantwortlich und selbständig zum Ende der Betreuungszeit die Betreuung verlassen.
- Mein / unser Kind wird regelmäßig von mir / uns abgeholt.

In Ausnahmefällen sind folgende Personen zur Abholung berechtigt:

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Meine/ unsere telefonische Erreichbarkeit tagsüber (Telefonnummern privat, beruflich und Mobilnummern):

Besonderheiten:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Nancy Ebbrecht Tel.: 0152 59568710 Kurfürstenstr. 19 34466 Wolfhagen
Schatzmeisterin: Katja Dingler Tel.: 0176 45902093 Balhornestr. 9 34466 Wolfhagen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerderverein.Erpetalschule@gmx.de